

1 **Betrifft: Verbesserung der Fluglärmsituation am Flughafen Köln/Bonn unter**
2 **Berücksichtigung der bestehenden Nachtflugerlaubnis – Innovationen statt**
3 **Stillelegungen**

4 Die FDP Rhein-Sieg sieht den Fluglärm der startenden und landenden Maschinen in den
5 Flugschneisen des Flughafens Köln/Bonn als gesundheitsbelastend an. Insbesondere ist der
6 Fluglärm während der Nachtstunden durch den störenden Einfluss auf die Schlaferholung
7 negativ. Daher ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor vermeidbaren Belästigungen
8 durch den Betrieb des Verkehrsflughafens als grundsätzliche Aufgabe aller beteiligten Par-
9 teien, also von Seiten des Verkehrsflughafens, der politischen Gremien und der öffentlichen
10 Verwaltungen auf allen Ebenen (Kommunen, Land und Bund), zu sehen. Dieses gilt für alle
11 gesundheitsgefährdenden Lärmbelästigungen, ob verursacht durch Flugzeuge, den Straßen-
12 oder den Schienenverkehr.

13 Gleichzeitig erkennt die FDP Rhein-Sieg die Bedeutung des internationalen Verkehrsflughafens
14 Köln/Bonn als Infrastruktur-, Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitgeberfaktor im Rhein-
15 Sieg- Kreis und darüber hinaus an. Dies umfasst ausdrücklich auch das Recht auf wirtschaftli-
16 che Bestands- und planerische Rechtssicherheit basierend auf der bestehenden Betriebsge-
17 nehmigung bis 2030. Auch hier sind alle Parteien auf allen Ebenen zur Herstellung dieser
18 Rechtssicherheit verpflichtet. Besondere Bedeutung kommt dabei den Hauptgesellschaftern
19 Bund und Land zu.

20 Vor diesem Hintergrund setzt sich die FDP Rhein-Sieg für einen Erhalt des Nachtflugbetriebes
21 unter gleichzeitiger Ausschöpfung aller fliegerischen und technischen Möglichkeiten zur Re-
22 duzierung möglicher Belästigungen ein. Grundlage des zukünftigen Handelns mit sofortiger
23 Wirkung sollen innovative, fallgerechte Lösungen und nicht ein generelles sofortiges Nacht-
24 flugverbot sein. Diese Lösungen gehen ein in eine zukunftsorientierte Neugestaltung der
25 Betriebsgenehmigung nach 2030.

26 **Der Bezirksparteitag möge beschließen:**

27 Das Anliegen des FDP Kreisverbandes Rhein-Sieg wird unterstützt und zur Angelegenheit des
28 Bezirksverbandes Köln und dessen Vertretern in den politischen Vertretungen und einschlä-
29 gigen Fachausschüssen gemacht. Die genannten Gremien werden sich im Sinne der hier auf-
30 gezeigten Handlungsmöglichkeiten für deren Umsetzung auf Ebene der Gesetzgebung und
31 durch Einfluss des Bezirksverbandes auf die Anteilseigner des Flughafens in den Gesellschaf-
32 tergremien einsetzen.

33 Die FDP Rhein-Sieg fordert die Verantwortlichen am Flughafen Köln/Bonn, im Land und im
34 Bund auf, sich mit innovativen technischen und organisatorischen Maßnahmen den Heraus-
35 forderungen der Gesundheitsfürsorge, insbesondere durch Fluglärmemissionen, zu stellen.
36 Gleichzeitig wird festgestellt, dass der Verkehrsflughafen Köln/ Bonn als Infrastruktur-, Wirt-
37 schafts-, Steuer- und Arbeitgeberfaktor im Rhein- Sieg- Kreis erhalten bleibt und über alle
38 politischen Ebenen hinweg hierbei begleitet und unterstützt wird.

39 Zur kurzfristigen weiteren Reduzierung der Belastung werden folgende fliegerischen, techni-
40 sche und organisatorischen Änderungen vorgeschlagen:

- 41 • Erhöhung des Anflugwinkels der Landebahnen von 3° auf 3,5°
- 42 • Verstärkte Verteilung der Starts und Landungen auf die 3 Bahnen
- 43 • Kurzfristige Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen Systems an Landege-
44 bühren, welches die Luftfahrtunternehmen durch drastische Lärmaufschläge zur
45 Reduzierung des Lärmpegels zwingt
- 46 • Einflussnahme auf die eingesetzten Luftfahrzeugmuster, wobei streng nach der
47 Prämisse „emissionsarm statt laut und schmutzig“ entschieden werden muss
- 48 • Entwicklung und Unterstützung organisatorischer Maßnahmen, die es erlauben,
49 Flüge aus dem Nachtbetrieb in den Tagbetrieb zu übernehmen
- 50 • Einen Innovationswettbewerb für die Luftmobilität und Infrastruktur der Zukunft
51 antreiben, um damit Köln/Bonn zum modernen, leisen und klimafreundlichen
52 Vorzeigemodell eines Flughafens der Zukunft zu machen. Aufgerufen dazu sind
53 neben der veranlassenden und rahmenschaftenden Politik Wirtschaft, Wissen-
54 schaft und Forschung.

55 Die Ergebnisse der obigen und weiterer Maßnahmen müssen kritisch geprüft und auf ihre
56 Wirksamkeit für den Gesundheitsschutz bewertet werden. Zusammen mit den Antworten
57 auf die Fragen nach dem Klimaschutz sind hier die Bedingungen für die Verlängerung der
58 Betriebsgenehmigung des Flughafens, insbesondere des Nachtflugs, ab 2030 festzulegen.
59 Nachzudenken wäre dann beispielsweise auch über eine jährliche Maximalbelastung durch
60 Starts- und Landungen. Eine auf ein Luftfahrzeugmuster bezogene Festlegung von sog.
61 Lärmpunkten für Starts und Landungen unter gleichzeitiger Festlegung einer Gesamtpunkt-
62 zahl, die nachts pro Jahr nicht überschritten werden darf, wäre hierbei ebenfalls zielführend.
63 Eine Festlegung von Lärmpunkten erscheint auch wirksamer als ein Nachtflugverbot für Pas-
64 sagierflüge. Bei einem Passagierflugverbot wäre es sehr wahrscheinlich, dass entfallender
65 Passagierflugverkehr durch Frachtflüge ersetzt würde. Mit der Festlegung von Lärmpunkten
66 würde eine Lärmobergrenze festgelegt, die einzuhalten wäre. Die Frage Frachtfluglärm oder
67 Passagierfluglärm ist dabei ohne Bedeutung.

68 Die Zielmarken für die Emissionsbelastungen sind kurzfristig festzulegen und zu veröffentli-
69 chen. Laufende Evaluationen sollen zusätzliche Präzision und Zielverbesserungen bringen. An
70 Ihnen orientiertes Handeln ist politisch zu unterstützen.

71 Mit freundlichen Grüßen

72 FDP Kreisverband Rhein-Sieg